



Dr. Brigitte Birnbaum

# Gerichtsnah Mediation – neu

**M**ediation ist heute als sinnvolles Instrument zur alternativen Streitbeilegung allgemein anerkannt. Nur mehr Wenige verwechseln Mediation mit Meditation. Mediation ist ein freiwilliges Verfahren zur Beilegung eines Konfliktes, bei dem unabhängige Dritte die Konfliktparteien in ihrem Lösungsprozess begleiten.

Die staatliche Justiz versucht, Mediation stärker an anhängige gerichtliche Verfahren heranzuführen. Das geschah anfangs relativ brutal, indem Mediatoren von Richtern zu Verhandlungen eingeladen wurden, um dort Grundzüge des Mediationsverfahrens darzustellen. Das hat Parteien wie Parteienvertreter vor den Kopf gestoßen. Ist doch solch ein Vorgehen mit einem wichtigen Grundsatz der Mediation, der Freiwilligkeit, keinesfalls vereinbar. Es zählt zu den Aufgaben des Richters, wenn ihm ein Fall dafür geeignet erscheint, auf die Möglichkeit der Mediation hinzuweisen.

Es ist ein No-Go, dass ein Mediator im Rahmen einer Vorbereitenden Tagsatzung die Grundsätze der Mediation vorstellt und im Anschluss selbst als Mediator tätig wird. Selbstvermarktung passt nicht in das System.

Der Erfolg gerichtsnaher Mediation ist ohne Zweifel davon abhängig, dass erfahrene und qualifizierte Mediatoren tätig werden. Dazu sollte das Justizministerium einen Kriterienkatalog aufstellen. Die Rechtsanwälte werden dazu ihre Ideen präsentieren. Allen entsprechend qualifizierten Mediatoren ist der Zugang zur gerichtsnahen Mediation zu sichern. Exklusivität für einzelne Vereinigungen oder Gruppen ist strikt abzulehnen.